



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Glauser Fritz / Grandgirard Pierre-André
**Standesinitiative – Das Verschwinden des Schweizer
Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden**

2020-GC-143

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer Motion, die sie am 18. September 2020 eingereicht und begründet haben (Motion 2020-GC-143), ersuchen die Grossräte Fritz Glauser und Pierre-André Grandgirard zusammen mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern den Staatsrat, sein Standesinitiativrecht zu nutzen und sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass

eine befristete Bewilligung für den Einsatz des Produktes «Gaucho» (Neonikotinoid) bei der Behandlung von Zuckerrübensamen erteilt wird

sowie die notwendigen Massnahmen getroffen werden zur Verstärkung von Forschung und Entwicklung zur Bekämpfung der viröse Vergilbung bei den Zuckerrüben und seines Überträgers, der Blattlaus, beispielsweise durch neue, biologisch resistente Zuckerrübensorten

II. Antwort des Staatsrats

Zuckerrüben sind eine für die Fruchtfolge wichtige Kultur und wurden im Jahre 2020 im Kanton Freiburg von 296 Produzenten auf einer Fläche von 1430 ha angebaut. Der Kanton Freiburg liefert damit rund 8 % der schweizerischen Zuckerrüben, welche in der nahe gelegenen Zuckerfabrik Aarberg verarbeitet werden. Damit können lange Transportwege vermieden und die Versorgung der Schweiz mit einheimischem Zucker gewährleistet werden. Zur langfristigen Sicherstellung dieser Wertschöpfungskette ist der Kanton Freiburg an der Schweizer Zucker AG finanziell beteiligt. Diese ist nun akut gefährdet.

Die Zuckerrüben werden im Jugendstadium von diversen Schädlingen (ober und unterirdisch) befallen, unter anderem Erdflöhe und Blattläuse. Erdflöhe, können bei starkem Auftreten das Wachstum der Rüben verzögern oder im Extremfall zum Pflanzenverlust führen. Schwarze und grüne Blattläuse besiedeln Rüben, wobei die grüne Blattlaus das Vergilbungsvirus überträgt. Vom Vergilbungsvirus befallene Pflanzen sind in Ihrem Wachstum gehemmt, zu Mindererträgen existieren keine aktuellen Zahlen, man geht aber von einem Minderertrag von 30-50 % aus. Der Staatsrat teilt die Einschätzung der Motionäre wonach diese Mindererträge die Wirtschaftlichkeit der Zuckerrübenkultur und damit die Anbaubereitschaft der Landwirte ernsthaft in Frage stellen. Eine massive Reduktion der Anbauflächen stellt auch die Wirtschaftlichkeit der beiden Zuckerfabriken und damit die Schweizer Zuckerproduktion in Frage.

Von 1994 bis 2018 war das Saatgut der Zuckerrüben mit Imidacloprid, einem Insektizid der Familie der Neonicotinoide gebeizt, dieses wird durch die Keimlinge aufgenommen und in der Pflanze verteilt. Dadurch sind die Pflanzen während ungefähr 90-100 Tage (ITB) vor den oben erwähnten Schädlingen geschützt.

Die EU hat nach einer periodischen Überprüfung 2018 Neonicotinoide zur Saatgutbeizung im Freiland in Ihren Mitgliederstaaten verboten (Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam). Die Schweiz folgte dem Beispiel der EU. Verboten wurden die Insektizide aufgrund des langsamen Abbaus im Boden und der Toxizität gegenüber Bienen.

Alternative Beizungen oder von der Wirkung ebenbürtige Insektizide zur Flächenbehandlung existieren zum heutigen Zeitpunkt nicht. Um die Schäden durch die viröse Vergilbung in Grenzen zu halten, werden Flächenbehandlungen mit Insektiziden gegen die grüne Blattlaus notwendig, wobei die Wirkung unsicher ist, da der optimale Zeitpunkt schwer zu finden ist. Gegen Erdflöhe wurden als Folge der fehlenden Beizung 2019 und 2020 Behandlungen mit Insektiziden der Familie der Pyrethroide notwendig. Flächenbehandlungen sind weniger zielgenau als Beizungen und aus ökologischer Sicht nicht unproblematisch. Pyrethroide zum Beispiel sind hochwirksame, nicht selektive Insektizide (d.h. toxisch für Nützlinge, inkl. Bienen) und stehen unter anderem wegen ihrer Toxizität gegenüber Wasserorganismen in der Kritik.

Eine genetisch bedingte Toleranz gegenüber dem Virus ist in Zuckerrüben zwar von Natur aus vorhanden, agronomisch interessante Sorten, welche diese Eigenschaften besitzen, sind jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhanden. Die Züchtung neuer Sorten nimmt mehrere Jahre in Anspruch.

Mehr als zehn europäische Staaten haben eine Notfallzulassung für die erwähnten Neonicotinoide erteilt, in Frankreich steht eine Notfallzulassung zur Debatte. Dabei sind jeweils strenge Auflagen zur Risikominderung aufgeführt. In Belgien zum Beispiel dürfen während zwei Jahren nach der Verwendung von mit Neonicotinoiden gebeiztem Rübensaatgut nur Kulturen angebauet werden welche für Bienen unattraktiv sind (z.B. Getreide), danach sind in den drei Folgejahren für Bienen wenig attraktive Kulturen (z.B. Mais, Kartoffeln) zulässig.

Betreffend allfällige Auswirkungen auf die Wasserqualität in unserem Kanton ist zu erwähnen, dass im Rahmen des Analyseprogramms 2018/2019 802 Analysen der Substanz Imidacloprid (90 Grundwasser und 712 Oberflächengewässer) durchgeführt wurden. Von den 802 Proben lag eine einzige sehr leicht über dem Grenzwert, der bei 13ng/l (Durchschnitt von zwei Wochen) und 100 ng/l (isolierter Wert) liegt. Im Moment scheint also die Konzentration von Imidacloprid in den freiburgischen Gewässern kein Problem zu sein.

Falls dieses Produkt temporär wieder zugelassen wird, müssen die zuständigen Behörden dafür sorgen, dass die Bewilligung an gewisse Bedingungen geknüpft wird: Lokal verstärkte Analysen von Grundwasser und Oberflächengewässer, temporäre Bewilligung einzig für Imidacloprid (und nicht für andere Neonicotinoide) und nur für die Saatgutbeizung von Zuckerrüben.

Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt fehlenden guten Alternativen zur Bekämpfung der viralen Vergilbung bei Zuckerrüben und der Gefährdung der gesamten Wertschöpfungskette der Schweizer Zuckerproduktion unterstützt der Staatsrat eine befristete Bewilligung für den gezielten Einsatz des Neonicotinoid *Imidacloprid* bei der Behandlung von Zuckerrübensamen und die Verstärkung der Forschung und Entwicklung durch den Bund. Aus den ausgeführten Gründen beantragt er die Motion erheblich und dringlich zu erklären.

29. September 2020